



- Fraktion Oldenburg

Markt 1, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 - 248683
Fax: 0441- 248688
www.pds-oldenburg.de
e-mail: kotakt@pds-oldenburg.de

An die NWZ
- Lokalredaktion Oldenburg -
per Fax: 9988-2109

23.12.04

Presseerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Presseveröffentlichung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens betreffend das Hallenbadstück erkläre ich für unsere Fraktion:

Das Bürgerbegehren ist zulässig.

Die in der NWZ zitierte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig betrifft ein Bürgerbegehren, das sich direkt gegen ein bestimmtes Bauvorhaben gerichtet hatte. In Oldenburg liegt der Fall aber anders. Das Bürgerbegehren richtet sich nicht direkt gegen das ECE-Vorhaben, sondern gegen das Verfahren, das dieses hervorgebracht hat. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens geht deshalb auch dahin, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollen, ob zunächst ein ergebnisoffener städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und die beste städtebauliche Lösung für den Bereich des alten Hallenbades ermittelt wird, bevor Verkauf und Bebauungsplan endgültig beschlossen werden. Sollte der Oberbürgermeister mit seiner Mehrheit im Verwaltungsausschuss beschliessen, dass auch dieses Bürgerbegehren unzulässig ist, wird vermutlich das Verwaltungsgericht das letzte Wort haben.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Henning Adler

Fraktionsvorsitzender